



Die großen oberschwäbischen Waldgebiete waren Rückzugsgebiete von verschiedenen Räuberbanden. Foto: Sabine Maucher

Sabine Maucher, Laupheim

„Spitzbubentreiben“ im südlichen Oberschwaben in den Jahren 1818/19

In den Jahren 1818/19 halten drei Räuberbanden Oberschwaben in Atem: Die des Alten Bregenzer Seppels (Joseph Lang), des Schwarzen Veris (Xaver Hohenleiter) und des Schleiferstoni (Anton Rosenberger).

Diese sogenannten „Banden“ sind alle personell eher klein aufgestellt, keine kommt über ein halbes Dutzend Männer hinaus, die meist mit ihren Frauen unterwegs sind. So besteht die Bande des Bregenzer Seppels aus vier Paaren, vier Männer mit ihren Frauen, die des Veri aus dreizehn Personen, 6 Männern und 7 Frauen und die des Rosenbergers aus 6 Männern und 3 Frauen. Es sind keine eingeschworenen Gemeinschaften, sondern die Zusammensetzung der Banden bleibt durchlässig und verändert sich laufend. Die Raubzüge werden gemeinschaftlich geplant, die Anführer, nach denen die Banden benannt sind, sind Männer, die auf

Grund ihres Aussehens aus der Masse herausstechen und auf die die anderen hören. Vor allem die Bande des Schwarzen Veri hat es in die Unsterblichkeit geschafft und wird jedes Jahr in der Schützenfestwoche in Biberach neu belebt.

In der Wirklichkeit waren die Räuber bestimmt nicht ganz so fröhlich wie beim jährlichen Schützenfestumzug.

Sie führten ein hartes, stets von Hunger und Obdachlosigkeit bedrohtes Dasein. Bei ihnen handelte es sich um das Strandgut der napoleonischen Kriege, ehemalige Soldaten, arbeitslose Handwerksburschen und sonstige nicht sesshafte Personen, die man damals Vaganten nannte, und die in der sich ausprägenden bürgerlichen Gesellschaft des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr Fuß fassen konnten. Um nicht

zu verhungern, bestritten sie ihren Lebensunterhalt mit Stehlen, hauptsächlich von Nahrungsmitteln, und um wenigstens ab und zu ein festes Dach über dem Kopf zu haben, logierten sie in sogenannten „Einöden“. Dabei handelte es sich um einzelne, meist versteckt gelegene Höfe oder Wirtshäuser, die in der „Szene“ als Schlupfwinkel bekannt waren. Die Besitzer wurden als Hehler an den Raubzügen beteiligt und waren daher den Räubern in der Regel wohl gesonnen. An erster Stelle ist hier das Storchenhaus bei Kümmerazhofen zu nennen, dem Lieblingsschlupfwinkel der Rosenbergerbande, die auch dort gefangen genommen wurde, dann das Rankenhaus bei Aulendorf und das Benzenhaus auf dem Hochgeland zwischen Eberhardzell und Hochdorf.

Die Einzugsgebiete der Banden waren hauptsächlich die heutigen Landkreise Biberach und Ravensburg, mit ihren damals noch weiten, besiedlungsarmen Flächen und großen Wäldern. War man unterwegs, so wurde unter freiem Himmel gelebt, dort wurde das Lager aufgeschlagen, gekocht, was die Männer heranschafften, und geschlafen. Zeitlich war dieses Räuberleben auf etwas über ein Jahr beschränkt, es dauerte von Februar 1818 bis Mai 1819. Nachdem im April bis Mai 1819 die Raubzüge an Brutalität zunahmen (Misshandlungen der Opfer, Totschlag und Brandstiftung), wurde eine oberamtsübergreifende Suche organisiert und die Räuber nach kurzer Zeit gestellt und gefangen genommen. Diese, insgesamt 73 Personen aus verschiedenen Banden, dazu die Wirte und sonstigen Personen ihres unmittelbaren Umfeldes, wurden nach Biberach geschafft und dort an verschiedenen Stellen inhaftiert. Die als am Gefährlichsten erachteten, unter ihnen Xaver Hohenleiter, genannt der Schwarze Veri, wurden im sogenannten Ehingertor, einem Turm der mittelalterlichen Stadtbefestigung, untergebracht.¹

Dort wurden sie, um etwaige Ausbruchversuche im Keim zu ersticken, mit Ketten an die Wände angehängt.

Ebenda fand der Veri sein (un)rühmliches Ende, das zu der Legendenbildung um seine Person nicht unwesentlich beigetragen hat: Er wurde nämlich am 20. Juli 1819 vom Blitz erschlagen. Dieser hatte sich seinen Weg über die Wetterfahne ins Innere des Turms über einen eisernen Ofen bis zu der Kette, mit welcher Veri an die Wand gefesselt war gesucht, und diesen mit Haut und Haaren verbrannt.

Die Verhöre der zahlreichen Personen sowie die gesamte Untersuchung ihrer Verbrechen dauerte über

drei Jahre. Dabei wurde auf persönliche Befindlichkeiten der Gefangenen wie Lebensläufe, Motive oder ähnliches wenig Wert gelegt, gefragt wurde hauptsächlich nach den begangenen „Verbrechen“, die akribisch dokumentiert wurden und nach denen sich das Strafmaß ausrichtete. Daher bleiben die Leben, die vor der „Räuberzeit“ geführt wurden, schemenhaft. Festgehalten wurden in der Regel nur Namen, Herkunft und Alter der Gefangenen und auch das nicht immer.

Der abschließende Untersuchungsbericht des Oberamtsrichters Hörner umfasste 4 Bände mit 1296 Seiten, die Untersuchungsprotokolle bestanden aus 8 Bänden mit 6540 Seiten und 16702 Fragen an die Delinquenten.

Die Räuber erhielten, nach dreijähriger Untersuchungshaft in den Biberacher Stadttürmen, achtzehnjährige bis lebenslange Freiheitsstrafen, die diese in den verschiedenen Gefängnissen in Württemberg, unter anderem dem berühmt-berüchtigten Hohen Asperg, verbüßen mussten, was einer in die Länge gezogenen Todesstrafe gleich kam. Die Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen, dem Wachpersonal und den für die Gefangennahme benötigten Streifmannschaften wurden auf mehr als 20 000 Gulden angeschlagen, eine für damalige Verhältnisse ungeheure Summe.

Jedoch, so wurde betont, sei dieser große Aufwand gerechtfertigt gewesen, „da der Zweck erreicht und die allgemeine Sicherheit wiederhergestellt worden war. Und schließlich überall Ruhe einkehren konnte.“ (Planck 1866 : 135)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle der sogenannten Räuber, bis auf wenige Ausnahmen (Friedrich Klump, Christian Maucher, Fidelis Sohm) aus den untersten Gesellschaftsschichten stammten. Manche landeten unverschuldet auf der Straße, andere verbrachten nicht nur ihr ganzes Leben dort, sondern wurden bereits in umherziehende Familien hineingeboren.

Einige wenige hatten ein Handwerk gelernt (Klump war Bäcker, Maucher Schneider, Sohm Maurer, Gindelle Metzger), hatten aber keine Lust zu arbeiten, auch und weil sie davon nicht mehr leben konnten.

Manche der Männer (Veri, Klump, Condeer) hatten militärische Erfahrungen, fanden aber nach ihrer Entlassung keinen Halt mehr in der bürgerlichen Gesellschaft.

Vor allem Frauen ohne Männer oder ohne Familien standen immer mit einem Bein im Zucht- und Arbeitshaus, wenn sie beim Herumziehen oder Betteln aufgegriffen wurden.



Die Räuberbande des Schwarzen Veri, 1824, Gemälde von J. B. Pflug. Museum Biberach, WVZ R 10.

Es gab verwandtschaftliche Beziehungen untereinander wie die Gebhard-Geschwister samt Mutter, die Tochtermann-Schwester und die Hohenleiter-Brüder. Daraus haben sich langjährige Partnerschaften entwickelt, zum Teil auch mit Kindern.²

Der unmittelbare Auslöser für das massive Auftreten der oberschwäbische Räuber in den Jahren 1818/19 war das voraus gegangene Hungerjahr 1816/17, das in die Geschichte als „Jahr ohne Sommer“ eingegangen ist.³

Das Leben der Räuber, ihre „Verbrechen“, Gefangennahme und Aburteilung wird in den unten angegebenen Quellen ausführlich und wiederholt beschrieben.

Stellvertretend für alle anderen möchte ich daher, anhand von einem der bekanntesten Gemälde von Johann Baptist Pflug, auf die Lebensläufe der darauf befindlichen Personen eingehen.

Gemalt hat Pflug das Bild 1824, also fünf Jahre nach Gefangennahme der Abgebildeten.

Das Bild zeigt die Räuberbande des Schwarzen Veri nach einem glücklichen Überfall. Allerdings wäre ohne

den Bildtitel nicht sofort klar, dass es sich um eine Räuberbande handelt. „... auf den ersten Blick (ist) ... eine ausgelassen ... Gesellschaft auf einer Waldlichtung zu sehen. ... Waffen werden nicht gezeigt. Auch hier malt der Künstler die Räuber nicht wie sie wirklich gewesen sind. Realismus ist von einem Maler des frühen 19. Jahrhunderts nicht zu erwarten.“ (Brunecker 2016 : 165) Es gibt Hinweise auf die „Liederlichkeit“ der Dargestellten, von denen das Branntweintrinken am auffälligsten ist.

Die Blusen der Frauen sind teilweise zerrissen und zeigen nackte Unterarme, die Männer entblößen die Brust und tragen ihre Zylinder schief auf den Köpfen.

Kein anständiger Bürger oder seine Frau würde sich so in der Öffentlichkeit zeigen.

„Im Vordergrund liegen weitere Beutestücke: Zucker, Stoffballen, Kästen und Geschirr sowie große Kandelaber und goldene Kelche, die nach Kirchengut aussehen.“ (Brunecker 2016 : 166)

Auch das entspricht nicht der Wahrheit, denn die Banden begingen keine Kirchendiebstähle.

Das bemerkenswerteste an diesem Bild ist allerdings die Beschreibung des Malers selbst, wodurch die Identifizierung der einzelnen Personen möglich wird. Lassen wir Johann Baptist Pflug zu Wort kommen:

„Der mit dem Gläschen in der Hand und auf die sogenannte alte Gebhardin hindeutend ist der Schwarze Veri.“



Bürgerlicher Name: Xaver Hohenleiter, 31 Jahre alt, aus Rommelsried, bayrisches Landgericht Zusmarshausen stammend, Hirtensohn, Deserteur aus dem bayrischen

Chevaulegers-Regiment König.

Gefangennahme am 16. April bei Ostrach, zusammen mit Friedrich Klump, Unterbringung in Biberach im Ehingertorturm, dort wird er am 20. Juli 1819 vom Blitz erschlagen, was ihm eine dreijährige Untersuchungshaft und eine lebenslange Gefängnisstrafe erspart. Er wird am 21. Juli 1819 in einer Ecke des Gartens des städtischen Armenhauses begraben.⁴

„Die mit der Kaffemühle hinter ihm stehende ist die Günzburger Sephi und Concubine von ihm.“



Bürgerlicher Name: Maria Josepha Tochtermann, 26 Jahre alt, ebenfalls aus dem Landgericht Zusmarshausen stammend. Weberstochter, eine „liederliche und arbeitsscheue Person.“

Im Zusammenhang mit dem Bild stellt sich die Frage, woher sie ihre Kaffemühle hat (von einem vorausgegangen Raubzug?) und wofür sie sie zu benutzen gedenkt. Schließlich ist Kaffee ein Luxusgut der damaligen Zeit.

Strafmaß: zweieinhalb Jahre Zuchthaus mit Abschied.⁵

„Der hinter ihm stehende mit dem Pfeifchen in der Hand ist der Schwarze Urle.“



Bürgerlicher Name: Ulrich Hohenleiter, Bruder des Schwarzen Veri, 18 Jahre alt.

Ist bei den Überfällen für die „Quälereien“ seiner Opfer gefürchtet. Er hat keine ständige Gefährtin, seine einzige Leidenschaft ist laut Planck „das Diebeshandwerk“.

Auch ist er noch Teil einer weiteren Bande, der sogenannten „drecketen Partie“, der Bande des Anton Rosenberger, die hauptsächlich in den Oberämtern Biberach und Waldsee tätig waren. Im letzteren kommen sie in Kontakt und in Konkurrenz mit der Veri-Bande, der sich dann auch verschiedene Mitglieder der Rosenbergerbande⁶ anschließen.

Gefangennahme am 19. April 1819, zusammen mit dem Condeer, dem Fidele, und den Fauern im Wald bei Ostrach, drei Tage nach dem Aufgreifen von Veri und Klump.

Am 21. Juni 1820 an Schwindsucht (Tuberkulose) im Gefängnis verstorben.

„Der an seinen Knotenstock sich lehrende, der einen Krug, der dabei zerbrochen ist, vor sich hingeworfen hat, ist der Schöne Fritz.“



Bürgerlicher Name: Friedrich Klump, 28 Jahre alt. Tagelöhnersohn aus Besenfels, Oberamt Freudenstadt.

Er ist eine Ausnahme unter den Räubern, da er aus nicht ganz unvermögendem Elternhaus stammt. Er erlernt ein Handwerk, nämlich Bäcker, und arbeitet 1809 in Straßburg als Proviantbäcker für die französische Armee.

Er nimmt seinen Abschied und wandert auf der Suche nach Arbeit umher.

In Oberamt Waldsee trifft er auf Veri, mit dem er Freundschaft schließt.

Die beiden bleiben als enge Freunde bis zu ihrer Gefangennahme zehn Jahre lang zusammen und führen ihre Raubzüge gemeinsam durch.

Da Fritz lesen und schreiben kann, arbeitet er im Nebenberuf als Fälscher, der Pässe und Wanderbücher (kleine Büchlein, die wandernde Handwerksge­sell­en als Nachweis ihrer Arbeitsstätten führen müssen) für seine „Kollegen“ ausstellt.

Er erhält zwanzig Jahre Zuchthaus sowie vier Jahre lang am 4. April, dem Jahrestag des Überfalls auf den Argenhardter Hof, zwanzig Hiebe.⁷

Klump stirbt am 28. März 1827 im Gefängnis in Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd.

„Zwei vor dem schönen Fritz rückwärts stehende sind, der mit den rothen Haaren der einäugige Fideli, der andere der Condeer.“



Bürgerlicher Name: Fidelis Sohn, 26 Jahre alt, ehemaliger Maurergeselle, aus Witzigwenn bei Lindau.

Er kommt, wie der schöne Fritz, aus einem zwar armen aber „ehrbar­en Elternhaus“, zeigt aber keine Lust, einer geregel­ten Tätigkeit nachzuge­hen.

Dieser ist sowohl ein Mitglied der Bande des „alten Bregenzer Seppel“ wie auch später der Rosenberger­bande und ein Beispiel dafür, das die einzelnen Banden keine geschlossenen Einheiten bildeten, sondern die Mitgliedschaft in ihnen wechselte.

Sohn wird „ohne Mut und Entschlossenheit“ für die Unternehmungen beschrieben, er wird daher vor­zugsweise zum Auskundschaften und Schmiere stehen eingesetzt.

Verhaftung am 28. Mai 1819 zusammen mit Cres­zenzia Tochtermann beim Storchenhaus. Sohn erhält eine lebenslange Zuchthausstrafe sowie sechs Jahre lang am 4. April (dies ist der Jahrestag seines schwers­ten Überfalls, dem Raub zu Argenhardt) 25 Hiebe.

Creszentia Tochtermann (nicht auf dem Pflug-Bild abgebildet), genannt die „Günzburger Sephe“, ist die Schwester der „Frau vom Chef“, ein weiteres Beispiel für die Verwandtschaftsbeziehungen unter den Vaganten.

Sie erhält drei Jahre Zuchthaus, ebenfalls mit Abschied.

Der Condeer, mit bürgerlichem Namen Josef Jung, ist der Sohn eines wandernden Landkrämers. Er wird in Unterschwarzach bei Waldsee geboren und zieht mit seinen Eltern umher, ehe er sich „selbstständig“ macht.

Benannt wohl nach dem Regiment des Prinzen Louis Joseph von Condé, einem französischen Emigran­ten­corps, das auf österreichischer Seite in den Revolutionskriegen gegen die junge französische Repu­blik kämpft.

Einer der „verwegensten“ der Bande.

„Mit dem geladenen Gewehr dringt er in jedes Haus ein, entschlossen jeden Widerstand mit Gewalt zu bre­chen. Mit bewaffneter Hand deckt er den Rückzug und ist bereit, von der Waffe Gebrauch zu machen.“ (Planck, 1866 : 30)

Jung erhält ebenfalls eine lebenslange Zuchthaus­strafe, und sechs Jahre lang am 4. April seine 25 Hiebe.

Josef Jung wird 1841 anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms von Württemberg begnadigt. Er ist der einzige Mann der Banden, der die ihm auferlegte Strafe überlebt.

Seine Partnerin, Creszensia Gebhard (nicht auf dem Pflug-Bild abgebildet), ist eine gewisse Zeit mit der Bande des Anton Rosenbergers unterwegs, übrigens ebenso wie Jung, wird aber dann von Jung „als seine Ehefrau angenommen“, und beide wechseln offenbar zur Veri-Bande über.

Strafmaß für Creszensia Gebhard: zweieinhalb Jahre Zuchthaus und 15 Streiche.

„Hinter diesen zweyen der Kellermann auf den Stock gestützt und Franz Merkle mit der Flasche im Arm.“



Bürgerlicher Name: Sebastian Kellermann, stammt aus einer Vaganten­familie, und lebt Zeit seines Lebens vom Bettel und spä­ter von den durchgeführten Raubüberfällen.

Ist 1818 mit seinem Bru­der Josef, sowie drei ande­ren „Gauern“ in der

Gegend um den Federsee an verschiedenen kleineren Diebstählen beteiligt.

Ergriffen am 4. Juli 1819 in Ostrach, zusammen mit Agnes Gebhard.

Kellermann erhält achtzehn Jahre Zuchthaus sowie während der nächsten vier Jahre jeweils am 4. April zwanzig Stockhieben.

Agnes Gebhard erhält drei Jahre Zuchthaus und zusätzlich fünfzehn Streiche.

„Weberen Franz“



Bürgerlicher Name: Franz Merkle, stammt aus dem bayrischen Landgericht Leutershausen, 22 Jahre alt. Er ist neben Fidelis Gindele einer der wenigen „Single“-Männer der Banden. Er ist erst kurz vorher zur Veri-Bande gestoßen, wo er nicht sehr lange bleibt, da er im

August 2019 beim Oberamtsgericht in Rottenburg in Haft genommen und zu sechsmonatiger Zuchthausstrafe in Gotteszell verurteilt wird.

Nach mehreren Ausbruchversuchen 1823/24 nach Biberach überstellt und dort inhaftiert.

„Die mit den zwei Kindern ist Veters Ottil“



Bürgerlicher Name: Ottilia Hunsinger.

Erhält eine sechsmonatige Zuchthausstrafe, danach sechs Monate Einschließung im Zwangsarbeitshaus in Ulm.

Dies bringt anscheinend nicht den gewünschten Erfolg, denn in den Veröffentlichungen des

Justiz-Departements im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom 29. März 1824 lesen wir, dass Ottilie Hunsinger, von Seekirch im Oberamt Riedlingen erneut wegen wiederholtem Vagieren (Umherziehen) zur Einsperrung ins Zwangsarbeitshaus nach Ulm bis zur erwiesenen Besserung, mindestens aber auf die

Dauer von acht Monaten und zu einem Willkomm von 15 Rutenstreichen verurteilt wurde.

„Neben der Alten (gemeint ist Katharina Gebhard), sitzt das Kind des Schwarzen Veri, der rote Metzger und der Maucher“

Bürgerlicher Name: Katharina Gebhard, „dreckete Mutter“ oder auch „alte Gebhardin“ genannt, das Adjektiv bezieht sich auf ihren Lebenswandel.

Ist die Mutter von Agathe Gebhard, der „schwarzen Agath“, die wiederum die zeitweilige Gefährtin des Urle und der Agnes Gebhard, die die Gefährtin des Sebastian Kellermann ist.

Strafmaß für Katharina Gebhard: zwei Jahre Zuchthaus.



eine der Töchter, vermutlich Agathe, hilft ihrer Mutter beim Trinken, eine weitere sitzt in Rückenansicht, vermutlich Agnes, im Vordergrund.



Strafmaß für Agathe Gebhard: zweieinhalb Jahre Zuchthaus und fünfzehn Streiche, für ihre Schwester Agnes Gebhard drei Jahre Zuchthaus und ebenfalls fünfzehn Streiche.

Der rote Metzger

Bürgerlicher Name: Fidelis Gindele, 31 Jahre alt, gehört nur kurzzeitig zum Umfeld der Bande,

am 8. Mai 1821 im Zuchthaus Gotteszell in Schwäbisch Gmünd an „Abzehrung“ verstorben.

Christian Maucher, der „Bammetshauser Schneider“

aus Bußmannshausen, Oberamt Waiblingen, von Beruf Schneider, daher auch sein „Gauername“.

Eigentlich Vagant, hat nur lockere Verbindungen zur Veri-Bande, gehört eher zum Umfeld. Bringt Ottilia Hunsinger zur Bande mit.

Strafmaß: vier Jahre Zuchthaus mit Abschied.

ANMERKUNGEN:

- 1 Das Siechentor oder auch Ehingertor stand an der Stelle, an der die heutige Ehinger Straße auf den Bismarckring trifft. Es hatte seinen Namen von dem stadtauswärts gelegenen Siechenhaus, in welchem Personen mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Lepra, daher auch manchmal Leprosenhaus) untergebracht waren. Der zweite Stock enthielt das reichsstädtische Gefängnis.
- 2 Dass diese Paare nicht verheiratet waren, lag nicht nur an einer sich über die Gegebenheiten hinweg setzenden „liederlichen“ Moral, die von den Zeitgenossen verurteilt und später romantisch verklärt wird, sondern vor allem daran, dass man zur Heirat einen festen Wohnsitz brauchte. Darüber sollte neben der Herkunft der Familien auch die Berufsausübung der (Ehe)Männern nachweisbar sein, um sicher zu stellen, dass diese für eine zukünftige Familie sorgen konnten. Man spricht in diesem Zusammenhang vom sogenannten „Armenzölibat“, da so den untersten sozialen Schichten eine Eheschließung verwehrt war. Wobei dieses von den damaligen Menschen nicht immer eingehalten wurde, davon zeugen genügend unehelich geborene Kinder dieser Zeit.
Die Kinder der Räuber wurden den Müttern nach deren Verhaftung weggenommen und „zu Leuten gegeben“, danach verliert sich ihre Spur.
- 3 Vom 5. bis 17. April 1815 war in Indonesien der „Tambora“ Vulkan mit einer ungeheuren Wucht ausgebrochen. Dabei wurde die Spitze des Kraters einen Kilometer tief weggesprengt, das dreifache des Bodenseeinhalts wurde an Asche, Staub und giftigen Gasen in die Atmosphäre geschleudert.
Im Winter/Frühjahr 1816 erreichten die Niederschläge Europa.
Es folgte das „Jahr ohne Sommer“ mit chaotischen Wetterverhältnissen.
Schnee bis in den Sommer, danach Regen ohne Ende und andauernde Kälte lassen die Ernten verderben.
Es kommt auch in Oberschwaben zu Hungersnot und Seuchenausbrüchen. Da die Klöster als caritative Einrichtungen kurz zuvor aufgelöst wurden und das neu auf den Thron gekommenen württembergische Königspaar Wilhelm und Katharina noch keine staatliche Armenfürsorge aufgebaut hatten, starben die Leute wie die Fliegen.



Die wenigen noch vorhandenen Lebensmittel, allen voran das Getreide als Hauptnahrungsmittel großer Teile der Bevölkerung, wurden von „Profiteuren“ gehortet und überteuert verkauft.

Am schlimmsten traf es die Unterschichten, aber auch Knechte und Mägde, und im städtischen Bereich die Dienstboten.

Wandernde Handwerksgesellen (unter den Räubern sind einige davon oder geben sich als solche aus) fanden keine Arbeit und somit auch kein Auskommen mehr.

Die sozialen Auswirkungen zweier Jahrzehnte napoleoni-scher Kriege brachen erneut auf.

In den Verhören wurde dieses Notjahr oft als ausschlaggebend für das Leben auf der Straße angegeben.

- 4 Heute katholischer Friedhof Biberach, damals lag das Armenhaus, das zur Versorgung der „ehrliehen“ Ortsarmen zuständig war, mit dem dazugehörigen Friedhof und Garten neben der heutigen Magdalenenkirche und war mit einer Mauer von deren Vorplatz abgeteilt. Heute liegt die Mauer mitten im Friedhof und hat damit ihren einstigen Sinn verloren.

In diesem Bereich wurde Veri verscharrt, wie wir aus dem Eintrag des Kirchenbuchs erfahren:

„Die Leiche wurde nachmittags 2 Uhr ohne Klang und Gesang im Beyseyn des Geistlichen und Messners den 21. July in der Garten Ecke beygesetzt“.

- 5 Es war üblich, Verurteilten zu Beginn und Ende der Gefangenschaft Schläge zu verabreichen, man nannte das „Willkomm“ und „Abschied“. Geschlagen wurde in der Regel mit einem sog. „Farrenschwanz“, einer Peitsche mit einem kurzen Griff und langen Schnüren oder einer Rute (entweder einzelne oder zusammengebundene Baumzweige in der Regel der Haselnuss oder Birke). Davon war man zu Beginn des 19. Jahrhunderts, trotz vorausgegangener Aufklärung noch nicht abgewichen, da diese „Zeremonie“ ein Teil der Strafmaßnahmen darstellte und so die Bußfertigkeit der Verurteilten gefördert werden sollte.

- 6 Anton Rosenberger, genannt der Schleiferstoni, Anführer einer zweiten Bande, die hauptsächlich im heutigen Landkreis Biberach agierte.

Näheres dazu im unten aufgeführten Aufsatz von Dr. Kurt Diemer: „Die Dreckete Parthie“...

Auch diese wurde von Johann Baptist Pflug in einem Gemälde verewigt, die sie vor dem Storchenhaus im Schussental bei der Verteilung der Beute zeigt.

Das „Storchenhaus“ wurde bewohnt von Xaver Fessler mit Familie, der als „Wiesenwässerer“ im Dienst des Fürsten von Waldburg-Wolfegg stand. Es ist einer der Lieblingschlupfwinkel der Banden. Xaver Fessler wurde mit Frau und Tochter als zum Umfeld der Banden gehörig verhaftet und ebenfalls drei Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten. Danach kommt er mit einem Jahr Gefängnis davon, seine Frau ist zwischenzeitlich dort verstorben, seine Tochter wird frei gelassen, da ihr die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet wird.

- 7 Der Überfall der Veri-Bande auf den Argenhardter Hof im Argental bei Tettng war einer der brutalsten durchgeführten Übergriffe der Bande.

Er erfolgte am Vormittag des Palmsonntags, als die Gauner die Bewohner beim Gottesdienst glaubten. Im Haus trafen sie dennoch auf eine ältere Frau, die Witwe Schmidt. Um an etwaiges verstecktes Bargeld heranzukommen, wurde diese mit der Faust und „einer Rute“ geschlagen, „mit einem Messer bis auf die Haut geritzt“, und schließlich an Händen und Füßen gefesselt, im Keller mit dem Gesicht nach unten, liegen gelassen, wo sie dann von ihrer vom Kirchgang heimgekehrten Familie aufgefunden wurde. Die Verletzungen waren zwar nicht allzu schwer, die Witwe Schmidt stirbt trotzdem wenig später, wohl an den Folgen des erlittenen Traumas.

Heute würde man von schwerem Raub sprechen, der mit mindesten zehn Jahren Gefängnis bestraft wird.

- 8 Der „Malefizschenk“ Franz Ludwig Schenk von Castell (1736–1821), war in Oberdischingen als „Dienstleister“ in Sachen Strafverfolgung und Strafvollzug für Oberschwaben und bis in die Schweiz hinein tätig. Niemand weiß, warum er sich ausgerechnet diese Beschäftigung, damals nannte man das „Steckenpferd“, ausgesucht hatte.

Er baute das winzige Dischingen zu einer „Mini-“Residenz aus, komplett mit herrschaftlicher Durchgangstraße,

Schloss mit anschließendem Park, Kirche und vor allem einem großen, hufeisenförmigen, ebenfalls schlossähnlichen Gebäude, die berühmt berüchtigte „Fronfeste“. Dieses benutzte er als Gefängnis. Dort brachte er „Maleficianten“, die aus über 139 verschiedenen Herrschaften, darunter die nahe gelegenen Reichsstädte Biberach und Ulm, angeliefert wurden, gegen entsprechende Bezahlung unter. Die Durchgangsstraße, die Kirche und auch das Gefängnis haben sich nahezu unverändert erhalten, im letzteren residiert heute die Gemeindeverwaltung. Das herrschaftliche Schloss ging am 3. Juni 1807 in Flammen auf, höchstwahrscheinlich hatten dabei alte „Bekannte“ des Grafen die Hand im Spiel.

Der Graf starb verarmt (offenbar hatte er sich bei seinen Projekten finanziell übernommen) und verbittert am 21. Mai 1821 in einem der Flügel seiner „Fronfeste“, die zu diesem Zeitpunkt schon von den Gefangenen verlassen war. Mit der Gründung des Königreichs Württemberg 1806 war die Strafverfolgung auf die staatliche Seite übergegangen und die Fronfeste wurde im Jahre 1808, trotz des vehementen Widerspruchs des Grafen, geschlossen.

LITERATUR UND QUELLEN:

Nahezu sämtliche veröffentlichte Aufsätze über die Oberschwäbischen Räuber beziehen sich auf zwei Quellen: Zum einen die zeitgenössischen Erinnerungen des Biberacher Malers und Chronisten Johann Baptist Pflug, der die Räuber in ihren Gefängnissen besucht und gezeichnet hat, und das 1866 in Stuttgart im Albert Koch Verlag erschienene Buch von Max Planck, der sich, zwei Generationen später, weitgehend auf Pflug bezieht.

Johann Baptist Pflug: Aus der Räuber und Franzosenzeit Schwabens. Die Erinnerungen des schwäbischen Malers aus den Jahren 1780-1840, neu hrg. von Max Zengerle, Weißenhorn 1966.

Planck, Max: Die letzten Räuberbanden in Oberschwaben in den Jahren 1818–1819. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. Stuttgart, Verlag Albert Koch, 1866.

Darüber hinaus liegen als Primärquellen die Verhörprotokolle, die während der dreijährigen Untersuchungshaft der Räuber in Biberach anfielen, als Bestand E 350 im Staatsarchiv Ludwigsburg unter den Akten des Kreisgerichtshofs Ulm vor. Weitere Akten zum Rechts- und Gerichtswesen in der vorwürttembergischen Zeit sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhanden. Bestand: Neuwürttembergische Herrschaften 1803/1806-1810. Sonstige weltliche Herrschaften darunter B 82: Castell, Schenk von, 1310-1859, ein Bestand von 10 laufenden Metern und B 83: Castell, Schenk von, Kriminalarchiv 1654-1813 mit einem Umfang von 4,4 laufenden Metern.

Diemer, Kurt:
Der Tod des „Schwarzen Veri“
BC-Heft 2, 1988

Diemer, Kurt:
Die Räuberbande in den Oberämtern Biberach und Waldsee 1819, genannt: „Die Dreckete Parthie“
BC-Heft 2 (1990)

Machnicki, Monika:
Die Biber(b)acher Sephe und der Zwerg von Achstetten
Zeit und Heimat, 13. Juli 1995

Brunecker, Frank: Bildnisse der oberschwäbischen Räuber, in
Johann Baptist Pflug, hrsg. von Uwe Degreif, Biberach 2016, S.
165-166, Ausstellungskatalog

Behringer, Wolfgang: Tambora und das Jahr ohne Sommer,
Wie ein Vulkan die Welt in eine Krise stürzte. C.H.- Beck Verlag,
München 2017

Kasper, Michael: Das Jahr ohne Sommer, die Hungerkrise
1816/17 im mittleren Alpenraum. Universitätsverlag Innsbruck,
2017

Haus der Geschichte Baden-Württemberg: Tambora, Ein Vulkan
verändert Süddeutschland. Verlag Regionalkultur Ubstadt-
Weiher 2017

Die Autorin dieses Artikels, Sabine Maucher, hat in
zwei Büchern über die Räubergesellen und die Welt des
frühen 19. Jahrhunderts geschrieben.

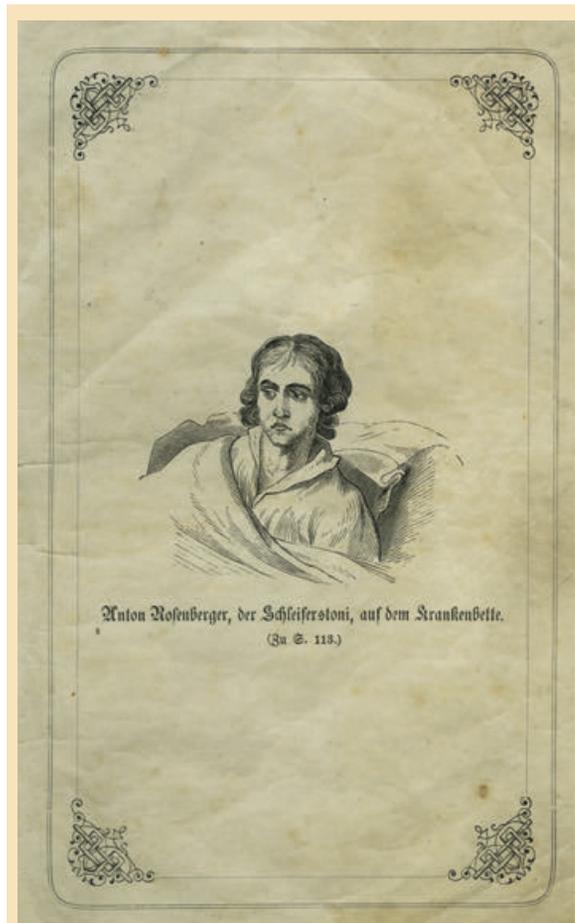
„Räuberliebchen“, Ein historischer Roman aus der
wilden Zeit Oberschwabens, Verlag Regionalkultur
2014. ISBN 978-3-89735-833-1. EUR 15,90.

„Mörderliebchen“ Ein historischer Roman aus der
galanten Zeit, Verlag Regionalkultur 2017.
ISBN 978-3-95505-037-5, Preis: 14,90 Euro.

**Lassen wir abschließend noch einen
„Zeitzeugen“ zu Wort kommen.**

Eine Räuberbiografie

*Mein einstmaliges Vermögen ist mittlerweile auf
einen winzigen Rest zusammengeschrumpft, und mir
wird zunehmend klar, dass ich mein bisheriges Leben
so nicht weiterführen kann. Schon jetzt bin ich
gezwungen, ab und zu meine sogenannten Freunde
anzupumpen. Daher werde ich demnächst meine
Zelte hier abbrechen und mich möglichst unauffällig
aus dem Staube machen. Schließlich lasse ich ja nichts*



*außer meinen Schulden, die ich sowieso nicht in der
Lage zu begleichen bin, zurück. Eigentlich sollte ich
mich allmählich nach einer Beschäftigung umsehen,
die mich ernährt. Nur leider habe ich keine Ahnung,
was das sein könnte, denn dazu, wieder zwölf oder
mehr Stunden am Tag einer geregelten Arbeit nachzu-
gehen, verspüre ich nicht die geringste Lust.*

*In der folgenden Zeit treibe ich mich herum. Ich
wandere von Dorf zu Dorf, da ich festgestellt habe,
dass es sich auf dem Lande leichter leben lässt als in
der Stadt. Manchmal arbeite ich hier und dort, bei den
Bauern ist schließlich immer etwas zu tun. Leider bin
ich irgendwann dazu gezwungen, mir das, was ich
zum Leben brauche, zu stehlen. Nachdem ich das die
ersten beiden Male getan habe, verschwende ich
keine weiteren Gedanken mehr an Scham oder
Schuld. Schließlich habe ich keine Lust, zu verhungern.
Jedenfalls bis jetzt noch nicht.*

Die Auskundschaftung

*Zunächst wird das entsprechende Objekt ausge-
kundschaftet. Dazu eignen sich die Frauen, eine oder
mehrere, am besten. Diese verschaffen sich dadurch*



Einlass, dass sie sich als arbeitssuchende Tagelöhnerinnen ausgeben. Manchmal bietet auch Rosalie an, die Karten zu legen. Dies ist etwas, auf das vor allem die Bäuerinnen immer wieder hereinfallen. Ist erst einmal klar, wie viele Männer, Frauen oder Kinder sich auf dem entsprechenden Hof aufhalten, wird der Einbruch vorgenommen. Dazu suchen wir uns eine Zeit aus, in der möglichst wenige der Bewohner zu Hause sind. Vorzugsweise an Sonn- und Feiertagen, während der Messe. Aber auch die Stunden nach Mitternacht bis zum Morgengrauen sind geeignet, da in dieser Zeit die Bauern meistens tief schlafen. Es ist leider auch schon vorgekommen, dass wir trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen bei unserem Tun gestört wurden. Werden wir von den männlichen Bewohnern unterbrochen, die vielleicht noch bewaffnet sind, so bleibt nichts übrig, als möglichst schnell das Feld zu räumen. Treffen wir auf Frauen und Kinder geht es bei solchen Gelegenheiten manchmal nicht ohne Gewalttätigkeiten ab.

Ein Überfall

„Bei drei, eins zwei drei.“

Damit läuft er auf die Straße und stellt sich der Kutsche in den Weg. Durch dieses plötzliche Auftauchen eines

Hindernisses erschreckt, zieht der Mann, der die Pferde lenkt, scharf an den Zügeln. Daraufhin fasst Fritz nach dem ihm nächsten und hält es fest, oder versucht es zumindest, während Josef, Bastian und ich hinter ihm aus dem Waldrand treten. Während Fritz noch immer mit den aufgeregten Pferden kämpft, tritt der Condeer an das Gefährt heran und reißt den Kutschenschlag auf.

„Ausgestiegen“, knurrt er dabei.

Während ich bete, dass wir mit unseren geschwärtzen Gesichtern, unserer Bewaffnung und unserer zerlumpten Kleidung einen genügend furchteinflößenden Eindruck machen, kommen die beiden Insassen der Kutsche zu meiner Erleichterung der Aufforderung nach. Diese hält allerdings nicht allzu lange an, da der eine einen gefährlich aussehenden Hirschfänger zieht und ihn Josef, der gerade nach dessen Brusttasche gefasst hatte, in den Leib stößt.

Plötzlich und ohne Vorwarnung.

Während der Condeer sein Opfer mit einem Grunzen loslässt, spüre ich mehr als ich es sehe, wie der zweite Mann seine Hand, die bisher offenbar auf seinem Rücken versteckt hatte, nach vorne nimmt, und erkenne mit Schrecken, das er darin eine Pistole hält. Sekundenbruchteile später stürze ich mich auf ihn, und versuche ihm diese zu entwenden, aber er hält sie fest umklammert. Aus den Augenwinkeln sehe ich, wie Baste sich auf den Mann mit dem Hirschfänger wirft, und wie Fritz verzweifelt versucht, die Pferde ruhig zu halten. Während wir ringen, offenbar ist mein Gegner nicht gewillt, so schnell aufzugeben, gelingt es ihm ganz offenbar, an den Hahn zu kommen, denn es löst sich ein krachender Schuss aus seiner Waffe. Dieser geht haarscharf an meinem linken Ohr vorbei und gibt mir das Gefühl, ertaubt zu sein. Daraufhin bin ich gezwungen, ihm meine Faust gegen die Schläfe zu donnern. Er taumelt zurück und lockert seinen Griff. Gerade als ich ihm die Pistole entreiße, und sie in meinen Hosenbund stecke, sehe ich, wie Fritz sich zu Seite wirft. Dann gehen die beiden Pferde wiehernd durch, während die Chaise fröhlich in den Schlaglöchern des Sträßleins hinter ihnen herhüpft.

Entnommen aus: „Räuberliebchen“, ein Roman aus der wilden Zeit Oberschwabens“, erschienen im Verlag Regionalkultur 2014. ISBN 978-3-89735-833-1.